

## **Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung – Feststellung Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven**

Aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat hat die Gemeindevertreterin Ilka Schmeichel (Wahlvorschlag „Bürger für Staven“) ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Staven mit sofortiger Wirkung verloren.

Aufgrund des Verlusts ist gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) durch die Gemeindewahlleitung die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe „Bürger für Staven“ als nachrückende Person zu bestimmen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahl die Reihenfolge der Ersatzpersonen ermittelt.  
Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Dieter Wolter über (§ 46 Abs. 5 LKWG M-V).

Die Ersatzperson (Nachrücker) hat das Mandat für die Gemeindevertretung angenommen.

Neverin, 02.09.2024

Alexander  
Gemeindewahlleiter